

Kernaussagen der Fernleitungsnetzbetreiber zur Marktkonsultation der Bundesnetzagentur zur Regulierung von Wasserstoffnetzen

In der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) erkennt die Bundesregierung die zentrale Bedeutung des Gasfernleitungssystems für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft an und stellt klar, dass die für den Auf- und Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur notwendigen regulatorischen Grundlagen zügig in Angriff genommen werden sollen. Dazu hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) am 13. Juli 2020 eine Marktkonsultation gestartet. Wir begrüßen ausdrücklich den auf den Weg gebrachten Prozess, weil erste Schritte zur Anpassung des Rechtsrahmens zwingend noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden müssen.

Keine Wasserstoffwirtschaft ohne Infrastruktur: Deutschland hat sich mit der NWS zu der zentralen Rolle von Wasserstoff im klimaneutralen Energiesystem der Zukunft bekannt. In den nächsten Jahrzehnten wird es daher zu grundlegenden Veränderungen der gaswirtschaftlichen Struktur und Wertschöpfungskette kommen. Wichtigste Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft ist jedoch eine leistungsfähige Infrastruktur zum Transport der benötigten Gasmengen.

Zeitlicher Vorlauf entscheidend: Für die Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und der EU verbleibt vor dem Hintergrund von Technologieentwicklung, Investitionszyklen und Genehmigungsverfahren nur eine kurze Zeitspanne von drei Jahrzehnten. Es besteht ein breiter industrie- und energiepolitischer Konsens darüber, dass bereits heute die Infrastrukturen vorbereitet werden müssen, damit der Transport von reinem Wasserstoff spätestens ab Mitte dieses Jahrzehnts zu einer real verfügbaren Option wird. Der aktuelle Entwurf des Netzentwicklungsplanes Gas (NEP) 2020-2030 bietet dafür eine belastbare Grundlage („H2-Startnetz“). Voraussetzung für die Realisierung des „H2-Startnetzes“ ist jedoch, dass erste Anpassungen des Rechtsrahmens noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden.

Szenarien der BNetzA stellen Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur nicht adäquat dar: Szenario I stellt den Status quo dar. Szenario II entspricht am ehesten dem im NEP Gas 2020-2030 zugrunde gelegten „H2-Startnetz“. Mittelfristig wird es aber nicht nur eine rein nationale Erzeugung von Wasserstoff geben. Vielmehr gehen die FNB bereits in Szenario II von einer deutlich größeren Rolle des Imports von Wasserstoff und des damit verbundenen Transportbedarfs aus. Vor dem Hintergrund der ambitionierten politischen Ziele, die sowohl in der NWS als auch in der EU Hydrogen Strategy formuliert worden sind, ist bis 2050 ein Aufbau und eine Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur größeren Maßstabs als realistisch einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass – zumindest auf Einzelprojektebene – auch schon bis 2030 regionale Entwicklungen in Richtung Szenario III umgesetzt werden. Zudem wird es auch Entwicklungen von dedizierten Wasserstoffnetzen auf Verteilnetzebene geben. Im europäischen Binnenmarkt wird der Aufbau eines europäischen H2-Backbones notwendig, um Erzeugungsregionen für Wasserstoff mit Verbrauchschwerpunkten zu verbinden.

Regulierung nicht nur bei Marktmacht – H2-Märkte erfordern zusätzliche Perspektive: Beim Aufbau einer flächendeckenden Wasserstoffinfrastruktur haben der Klimaschutz sowie industrie- und technologiepolitische Aspekte ein überragendes Gewicht. Sie werden jedoch

in den regulierungs-theoretischen Ausführung der Bundesnetzagentur völlig außen vorgelassen. Ein reguliertes, öffentliches Wasserstoffnetz unter Einbezug der bestehenden Gasinfrastruktur ist die Voraussetzung für einen schrittweisen Markthochlauf, die Hebung der Potentiale verschiedenster Wasserstofftechnologien und die Versorgung aller Sektoren mit klimaneutralem Wasserstoff.

Wasserstoff-Gesetzgebung als lernender Prozess: Wir sind der Überzeugung, dass die sukzessive Schaffung eines konsistenten Regulierungsrahmens, der schrittweise an die Bedürfnisse des Wasserstoffmarktes angepasst wird, ein vorzugswürdiger Ansatz ist. Der bestehende Regulierungsrahmen für Erdgas hat sich bewährt und ist den Marktteilnehmern sowie Investoren vertraut. Eine entsprechende Ausdehnung auf die Wasserstoffinfrastruktur, die zu Beginn überwiegend auf einer Umstellung von heutigen Erdgasleitungen beruhen wird, schafft für alle Marktteilnehmer stabile, belastbare, vorhersehbare und transparente Nutzungs- und Investitionsbedingungen, auf deren Basis sie ihre Investitionsentscheidungen für die Wasserstoffproduktion und -verwendung treffen können. Der zu erwartende mehrjährige Gesetzgebungsprozess eines noch zu entwickelnden Wasserstoffinfrastrukturgesetzes würde die notwendige Geschwindigkeit und Dynamik des Markthochlaufs blockieren und bei den Marktteilnehmern zu hoher Rechtsunsicherheit mit teilweise unüberwindbaren Investitionshemmnissen führen.

Gemeinsames Entgelt anstatt strikter Kostentrennung: Die NWS hat die zentrale Bedeutung und die Vorteile des bestehenden Erdgasnetz für den Umbau der Energiesysteme herausgestellt. Dieser Transformationsprozess kann, beginnend bei Netzplanung über Bau und Betrieb bis hin zur Finanzierung und Kostentragung, nur einheitlich betrachtet werden. Der Klimaschutz als höherrangiges Ziel rechtfertigt eine Kostentragung des Transformationsprozesses der Erdgaswirtschaft durch alle Beteiligten. Ein einheitliches Entgelt für den Erdgas- und Wasserstofftransport hätte zudem den Vorteil der Kostenentlastung und Planungssicherheit durch stabile Entgelte für Wasserstoff-Nutzer über alle Regionen und Netzebenen in der so wichtigen Markthochlaufphase. Mit der Entwicklung eines liquiden Wasserstoffmarktes und der daraus resultierenden höheren Auslastung der vorzuhaltenden Wasserstoffinfrastruktur sowie dem sukzessiven Rückgang des Erdgaseinsatzes könnten durch die gemeinsame Tarifberechnung die Tarifschwankungen sowohl für die Wasserstoffsystemnutzer wie auch die Erdgassystemnutzer minimiert werden. Damit kann die Transformation hin zu einem dekarbonisierten Energiesystem sozialverträglich gestaltet werden. Daher sollten die Kosten für den Ausbau und die Umstellung der Gasinfrastruktur auf Wasserstoff von allen Netznutzern getragen werden.

Folgenutzung des Gasnetzes: Das heutige, leistungsstarke und eine hohe Versorgungssicherheit gewährleistende Erdgasnetz in Deutschland stellt ein volkswirtschaftliches Gut dar, das von den Verbrauchern über die letzten Jahrzehnte finanziert wurde und weiterhin bezahlt wird. Das heutige Erdgasnetz und das zukünftig daraus erwachsende Wasserstoffnetz sollten daher als Einheit der öffentlichen Gasversorgung betrachtet werden. In einem dekarbonisierten Energiesystem wird der Erdgaskunde von heute zukünftig ein Wasserstoff- oder Mischgaskunde sein, allerdings mit dekarbonisierten Gasen, u.a. Biogas und synthetischem Gas.